

Wahlzettel.

	Herrn
Tausende Nummer der Wählerliste:	

Mittelt.

Auf Grund von § 6 der Wahlordnung vom 25. Juli 1914 werden Sie aufgefordert,

, den . . . . . 19 . . . . .

in der Zeit von vormittags . . . Uhr bis nachmittags . . . Uhr zur

### Gemeinderatswahl

zu erscheinen und von Ihrem Wahlrechte Gebrauch zu machen. Sie sind berechtigt, bei der Wahl . . . Stimmen abzugeben.

Wer ohne Entschuldigung nicht wählt, kann auf Beschluß des Gemeinderats in eine Geldstrafe bis zu 30 .M genommen werden.

Der Gemeindevorstand.

Diese Karte ist zur Wahl mitzubringen  
und dem Wahlvorstande vorzuzeigen.